

Patienteninformation

Bereits seit einiger Zeit haben sich die Voraussetzungen für die Abrechnungen mit den gesetzlichen Krankenkassen bzgl. Der Laboruntersuchungen geändert.

Allgemeine Vorsorgeuntersuchungen, sogenannter „G-Check“, werden von den Krankenkassen erst ab einem Alter von 35 Jahren angeboten und dies nur alle zwei Jahre. Diese beinhalten lediglich die Blutwertbestimmung von Blutzucker und Cholesterin sowie eine Urinuntersuchung.

Auch für Diabetiker, die am DMP (Disease-Management-Programm) teilnehmen, werden nur die Blutzuckerwerte – nüchtern und der Langzeitwert HbA1c -, der Nierenwert „Kreatinin“ und eine Urinuntersuchung vorgegeben.

Weitere Blutwerte sind vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und werden von Ihrer Krankenkasse nur dann erstattet, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht.

Bisher haben wir als allgemeinmedizinische Praxis die Kosten für die zusätzlich gewünschten Blutwertbestimmungen getragen. Aus wirtschaftlichen Gründen sind wir nun gezwungen, diese Kosten für den von den Krankenkassen nicht übernommenen Mehraufwand an unsere Patienten weiter zu geben.

Im Hinblick auf eine gute Gesundheitsvorsorge ist oftmals eine umfangreiche Blutuntersuchung sinnvoll. Über Kosten und Umfang der entsprechenden Laborwerte informieren wir Sie gerne.

Mit der Bitte um Verständnis wünschen wir uns auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Das Praxisteam Dr. Keller / Dr. Buhr